

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und
kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1,55
durch die Post Mk. 1,82 frei in's Haus.

Anzeiger

Inserate
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf
dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-
Expeditionen solche zu Originalpreisen.

**Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermsdorf, Bernsdorf,
Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Ruxdorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach,
Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Ruxschnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.**

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 203.

Donnerstag, den 1. September 1904.

54. Jahrgang.

Dienstag, den 30. August 1904, verschied nach langem schweren
Leiden unser

Stadtkassenassistent
Herr Paul Georg Goldschmidt.

Wir betrauern in ihm einen treuen, strebsamen und tüchtigen Be-
amten. In Dankbarkeit für seine, der Stadt geleisteten treuen Dienste
rufen wir ihm ein herzliches „Ruhe sanft“ in die Ewigkeit nach.

Hohenstein-Ernstthal, den 31. August 1904.

Der Stadtrat.
Dr. Polster, Bürgermeister.

Allgemeine Ortskrankenkasse Hohenstein-Ernstthal.

Ausserordentliche Generalversammlung

Sonnabend, den 10. September a. c.
abends 8 Uhr

im Gasthaus „zur See.“

Tagesordnung:

1. Definitive Genehmigung des Arbeitsvertrags
2. Anträge.
3. Weiteres.

Es. Anträge sind bis zum 7. September c. bei dem Unterzeichneten einzureichen.
Die als Vertreter zur Generalversammlung gewählten Herren Arbeitgeber und Kassenmitglieder
werden mit der Bitte um zahlreiches Erscheinen höflichst eingeladen.

Hohenstein-Ernstthal, den 31. August 1904.

Der Vorstand.
Emil Niedel, Vors.

Bekanntmachung.

Nachdem die Gemeinde-, Armen- und Feuerlöschgerätekassen-Rechnungen auf das Jahr 1903 ge-
prüft worden sind, wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß dieselben von heute ab 4 Wochen lang
während der Expeditionszeit zur Einsicht im hiesigen Rathaus — Kassenzimmer — ausliegen.

Gersdorf, am 29. August 1904.

Der Gemeindevorstand.
Güler.

Aus dem Reiche.

Herr von Mirbach.

Mit bemerkenswerter Schärfe wendet sich die
„Köln. Bzg.“ gegen Freiherrn v. Mirbach. Der
Generalsuperintendent von Ostpreußen, Dr. Braun,
hatte sich zum Verteidiger des Freiherrn v. Mirbach
aufgeworfen und in einer Erklärung, die er in dem
„Reichsboten“ veröffentlicht hatte, gesagt: „Es wäre
furchtbar, wenn der Mann diesem Treiben geschäftiger
Berleumder zum Opfer fielen, wenn das Treiben nicht
gebrandmarkt würde, als das, was es ist.“ Hieran
knüpft die „Köln. Bzg.“ an und schreibt: „Auch wir
haben gegen Mirbach Stellung genommen und gehören
also wohl nach der Meinung jenes Generalsuperinten-
denten zu diesen Berleumdern. Wir haben Stellung
nehmen müssen, weil wir fest überzeugt sind, daß das
Treiben des Herrn v. Mirbach unserer preussischen
Monarchie, deren Interessen wir vertreten wir uns
von unserem Standpunkte aus verpflichtet fühlen,
Schaden bringt. Unser und die monarchischen
Gefühle weiter Volkstreu wollen wir nicht trüben
lassen durch Ordens- und Titelverleihungen an häufig
unwürdige Personen und Bankrottisten, denen die für
milde und kirchliche Zwecke geopferten Summen nur
entronnen wurden, weil die Ober ihre gesellschaftliche
Stellung oder ihren Kredit verbessern wollten. Als
den hauptsächlichsten Teil bei den an Unwürdige oder

aus ungenügenden Gründen verliehenen Auszeichnungen“
sagen wir den Freiherrn v. Mirbach an, der in kirch-
lichem Uebereifer seine hohe Stellung benutzt hat, um
denjenigen, die den von ihm unterstützten kirchlichen
Zwecken größere Summen opfereten, ohne Rücksicht auf
wirkliche Verdienste oder auf genügend verbürgte
Würdigkeit, Auszeichnungen zu verschaffen. Dazu hat
Freiherr v. Mirbach durch seine eigene Aussage im
Bismarckbau-Prozess den Beweis geliefert, daß er nicht
der Mann ist, in dessen Händen die Verwaltung des
Bismarckdenkmals der Kaiserin geleitet sein sollte. Nachdem
diese Dinge bekannt geworden, hätte Herr v. Mirbach
das Interesse der königlichen Familie, in deren Dienst
er steht, am besten wahrgenommen, wenn er alsbald
aus dem Hofdienst ausgeschieden wäre und damit
weiter, die Monarchie schädigende Erörterungen ver-
hindert hätte. Diese Selbsterkenntnis und das Erkennt-
nis dessen, was er der königlichen Familie und als
Hofbeamter auch der öffentlichen Meinung schuldet,
hat er nicht befaßt. Er hat vielmehr die gegen ihn
gerichteten Angriffe fast der gesamten deutschen Presse
unbeachtet gelassen, angeblich weil er sich um das Ur-
teil der Presse nicht kümmern, derselben Presse, mit der
er früher eine sehr ausgedehnte Verbindung, die zu-
weilen auch der eigenen Person gedolten, hat, unter-
hielt. Er hat geschwiegen, und da dieses Verhalten
mit seinen früheren Gepflogenheiten durchaus im
Widerspruche steht, nehmen wir an, daß ihm schlagende
Gründe zu seiner Rechtfertigung fehlen.

Auf dem Allgemeinen Deutschen Innungs- und Handwerkeritag.

Der zur Zeit in **Ragdeburg** versammelt ist, sprach
u. a. der Obermeister der Bauwerklerinnung zu Ham-
burg, **Domert**, über den **Schutz der Arbeit-
geber** gegen frowle Schädigungen seitens der Arbeiter-
organisationen durch Arbeitsinstellungen, Betriebs-
perren und Boykott, über **Schutz der Arbeitswilligen**
und **Befreiung des Kontraktbruchs**, über die Ver-
pflichtung der Berufsvereine und Verbände zum Er-
satz des Schadens, der bei Gelegenheit oder aus An-
laß von Ausständen und Sperren durch deren Be-
trieb und Mitglieder bzw. durch von denselben gestellte
Streikposten verursacht worden ist, und über das Ver-
bot des Streikpostens. Eine diesbezügliche
Resolution wurde einstimmig angenommen. — Ueber
die **Sollung des preussischen Handelsministers** zur
Frage der **Zugehörigkeit der Innungen zu den Arbeit-
geberverbänden** berichtete der Obermeister der Ham-
burger Bäckerinnung, **Wilmann**. Seine Aus-
sagen gipfeln in der Erklärung, daß ein fester
Zusammenschluß aller Arbeitgeber gegenüber
den terrorisierenden Nachstellungen der sozialdemokrati-
schen Gewerkschaften erforderlich sei. Deshalb sei es
für das deutsche Handwerk von großer Bedeutung,
daß, soweit es nach Ort und Beruf zweckmäßig er-
scheint, Innungen sich in ihrer Gesamtheit Arbeit-
geberverbänden anschließen können und auf Grund
von **Arbeitsbeschlüssen** Gelder aus der Innungs-
kasse zu diesem Zwecke verwenden dürfen. Eine mit
den Ausführungen des Redners sich deckende Resolution
wurde mit großer Mehrheit angenommen. — Ueber
Abänderung der §§ 126 und 129 der Reichsgewerbe-
ordnung in dem Sinne, daß nur derjenige befaßt ist,
Lehrlinge zu halten und anzuleiten, welcher den
Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines
Handwerks zu führen berechtigt ist, sprach der Ober-
meister der Fleischerinnung zu Hannover, **Schmidt**.
Unter Anhörung von Beisitzern trat er unbedingt für
diese Forderungen ein und beantragte ein entsprechen-
des Vorgehen des Vorstandes des Reichsausschusses
heim Bundesrat. Der Antrag wurde nach kurzer
Besprechung genehmigt; ein Antrag, die Abnahme der
Meisterprüfung den bewährten Innungen unter Mit-
wirkung der Handelskammer zu übertragen, wurde
abgelehnt. **Feder** in Berlin sprach über strengere
Handhabung resp. Verschärfung des Gesetzes gegen den
unlauteren Wettbewerb. Das Gesetz habe die
Erwartungen auf einen besseren Schutz des realen
Gewerbestandes nicht erfüllt. Der schärfste Handwerker-
und Kaufmannsstand leide nach wie vor ganz
empfindlich unter den schwindehastigen Kodungen und
den Vorpiegelungen falscher Tatsachen, die man viel-
zu milde als unlauteren Wettbewerb bezeichne. Das
Gesetz sei zu weitläufig, so daß der Schwindel mit
Erfolg hindurchschlüpfen könne. Unter Anführung
einer ganzen Reihe von Fällen kam Redner schließlich
zu dem Antrage: „Der deutsche Innungs- und
Handwerkeritag ist der Ansicht, daß eine Revision des
Gesetzes unbedingt erforderlich ist, um den unlauteren
Wettbewerb auch wirklich mit Erfolg aus der Welt
zu schaffen.“ Gleichzeitig müsse der Erlaß eines
Gesetzes gegen das **Ausverkaufswesen** gefordert
werden und zwar nach der Richtung hin, daß Schein-
Ausverkäufe, sowie Nachschub von Ware beseitigt werden.
Die Versammlung stimmte den Ausführungen und
dem Antrage des Redners zu. — Die Regelung des
Submissionswesens behandelte der Vorsitzende des
Verbandes der Glaserinnungen Deutschlands **Fischer**.
Berlin, der sich zunächst über die Schäden des jetzigen
Submissionswesens verbreitete und dann zu Vor-
schlägen für dessen Regelung übergang. Hierzu lagen
sehr eingehende Vorschläge vor, nach denen Arbeiten,
die eine Kunstfertigkeit beanpruchten, im Interesse der
Behörden und des Kunstgewerbes freihändig vergeben
werden sollten. Zur Feststellung der Bedingungen für
Submissionsarbeiten sei es notwendig, die bestehenden
Korporationen, wie Fachverbände und Innungen, zu
beteiligen. Für Berechnung einer Offerte von 2000
bis 5000 Mk. soll eine Woche, für größere Offerten
mindestens das Doppelte an Zeit gewährt werden.
Wenn von Submittenten Zeichnungen verlangt werden,
so sollen sie deren geistiges Eigentum bleiben. Werden
Modelle verlangt, so sollen diese nach dem vollen
Werte bezahlt werden. Arbeiten sollen nur an solche
Firmen und Gewerbetreibende vergeben werden, die
den Meistertitel in Verbindung mit dem Handwert-

zu führen berechtigt sind. Um die **schädlichen
Preisdrückereien** aus der Welt zu schaffen,
wird vorgeschlagen, die Summe der abgegebenen Offerten
zu addieren, den Durchschnitt zu ermitteln und dem, der
diesem Durchschnitt am nächsten kommt, die Arbeit zu dem
festgesetzten Mittelpreise zu übertragen. Ueber diesen
Punkt erhob sich eine längere Besprechung, in der die
Schäden des Submissionswesens betont wurden, aber auch
die Schwierigkeit, richtige Abhilfe zu schaffen, anerkannt
wurde. — Ueber **Konsumvereine** sprach **Adams**
Donath-Berlin. Diese gehörten allerdings zu den Ge-
werbsgenossenschaften; da aber die Sozialdemokratie sich
ihre bemächtigt habe, um durch sie das Reich zu erobern
und die Handwerker zu ruinieren, da außerdem in ihrer
Verwaltung vielfach Sozialdemokraten, die durch frowle
beraufschworene Streiks ihre Arbeit verloren hätten,
untergebracht würden und dann als Hezer und Agitatoren
weiter im Interesse der Sozialdemokratie wirkten, so sei
es unbedingt notwendig, daß von Reichs- und Staats-
wegen dagegen vorgegangen würde. So lange dies nicht
geschehe, müsse man Selbsthilfe üben und gegen die Kon-
sumvereine aufklären wirken. Dasselbe müsse auch in
bezug auf die Disziplinar- und Beamtenkonsumvereine geschehen.
Ein Antrag, die Besprechung über die Konsumvereine auf
die Tagesordnung des zweiten Verhandlungstages zu setzen,
wurde abgelehnt; die Frage soll vielmehr dem nächsten
Handwerkeritage überwiegen werden.

Arbeitsbeschränkung.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts ordnete
an, daß wegen **Arbeitsmangels** vom 12. Septbr.
ab die **achtstündige Arbeitszeit** im Schiffbau-
erfordern der kaiserlichen Werft zu **Niel** eingeführt
werde.

Die Protektionskirche in Speier.

Die Festlichkeiten zur **Einweihung** der
Protektionskirche in Speier begannen gestern,
wie von dort telegraphiert wird, vom herrlichsten
Wetter begünstigt, mit der Enthüllung der in
der Gedächtnishalle aufgestellten **Kolossalstatue
Luthers**. Die Festrede vor der Enthüllung hielt
der Vorsitzende des Kirchenbauvereins Prof. Gumbel.
Beim Fallen der Hülle stimmte die viele Tausende
zählende, in und vor der Halle versammelte Menge
das Lutherlied an. Dann wurde an den Kaiser
nachfolgendes Telegramm abgeandt: „Eurer Kaiser-
lichen und königlichen Majestät entbieten wir am
Vorabend des Wichtigtages des Gotteshauses, das zum
Gedächtnis der Glaubensstat sich erhebt, durch welche
dem großen Gedanken der Glaubens- und Gewissens-
freiheit die Bahn gebrochen worden ist, ihren ehr-
erbietigsten Gruß. Wir verbinden damit den Dank
für den von Eurer Majestät und Ihrer Majestät der
Kaiserin dem nun vollendeten Gotteshaus verliehenen
Schmuck, und wie hoffen zu Gott, daß der unter
Eurer Majestät Mitwirken ins Leben gerufene engere
Zusammenschluß der deutschen evangelischen Landes-
kirchen auch durch diese Versammlung eine weitere
Förderung erfahren wird.“

Ueber eine Revision des sozialdemokratischen Programms

verbreitet sich **Eduard Bernstein** in den „Sozia-
listischen Monatsheften“ im Hinblick auf den bevor-
stehenden **Bremer Parteitag**. Er spricht die An-
sicht aus, daß sich dem Parteitag, da ihm der Ent-
wurf eines Kommunalprogramms vorgelegt werde, ein
passender Anlaß biete, eine allgemeine Revision des
Erfurter Programms einzutreten zu lassen. Bernstein
will vor allem den ersten Satz von Absatz 1 des Erfurter
Programms geändert wissen; dieser Satz lautet:
„Die ökonomische Entwicklung der bürgerlichen Ge-
sellschaft führt mit Notwendigkeit zu dem Unter-
gang des Kleinbetriebes, dessen Grund-
lage Privateigentum des Arbeiters an seinen Pro-
duktionsmitteln ist.“ Der wissenschaftliche Sozialis-
mus kann nach Bernsteins Ansicht diesen Satz mit gutem
Gewissen nicht mehr aufrecht erhalten, insofern unter
Kleinbetrieb auch der landwirtschaftliche
Betrieb einbegriffen ist. Er weist darauf hin, daß
eine Anzahl sozialistischer Parteien des Auslands sich
bereits Programmen gegeben hätten, in denen Sätze wie
der obige bewahrt und ausdrücklich herausre-
digiert worden seien. Weiter deutet Bernstein als
revisionsbedürftig auf die sogenannte **Krisen-
theorie**, sowie auf die wirtschaftliche und politische
Katastrophentheorie hin. Auch eine Wende-